

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0847/2021 |
| Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Wei B 104 | Datum 26.05.2021 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Weisenau | Kenntnisnahme | 15.06.2021 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0365/2021 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Weisenau <u>hier:</u> Errichtung geeigneter Fahrradständer im Heiligkreuzviertel |
| Mainz, 28. Mai 2021 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete |

Betreffend den Antrag, geht die Bauverwaltung davon aus, dass es sich um die öffentlich zugänglichen Fahrradabstellplätze im Bereich des Nahversorgungszentrums sowie des Drogeriemarktes handelt.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des gewählten Abstellsystems verweist das Bauamt auf die fachliche Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes, Abteilung Verkehrswesen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden die Planunterlagen der Abteilung Verkehrswesen zur Stellungnahme übermittelt. Eine Beanstandung der Fahrradabstellplätze erfolgte nicht, so dass die Baugenehmigung erteilt werden konnte.

Die Bauverwaltung nimmt den Hinweis zum Anlass, die Ausführung des Abstellsystems vor Ort auf die Konformität mit der damals geltenden Stellplatzsatzung hin zu überprüfen.